

BÜRGSCHAFTSERKLÄRUNG



WBG Zukunft eG • Mittelhäuser Straße 22 • 99089 Erfurt

Hiermit bürgе ich

Name / Vorname: _____ Geb.-Name: _____

Straße / Haus-Nr.: _____

PLZ: _____ Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon: priv.: _____ dienstl.: _____

-BÜRGE-

selbstschuldnerisch, unwiderruflich und unbefristet für alle gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus dem Mietverhältnis, wie zum Beispiel Miete, Nutzungsentgelt, jeweils einschließlich Nebenkostenvorauszahlung sowie Nebenkostenabrechnungen und Schadenersatz der

Wohnungsbaugenossenschaft Zukunft eG
Mittelhäuser Straße 22
99089 Erfurt

**-VERMIETER-
(Gläubiger)**

gegen

Name / Vorname: _____ Geb.-Name: _____

Straße / Haus-Nr.: _____

PLZ: _____ Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon: priv.: _____ dienstl.: _____

**-MIETER-
(Schuldner)**

aus dem Mietvertrag über die Wohnung

Vertragsnummer: _____

Straße / Haus-Nr.: _____

PLZ: _____ Ort: ERFURT

bestehend aus: _____

Ich versichere, die vorstehenden Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Ich versichere weiter, dass in den letzten fünf Jahren über mein Vermögen kein Verbraucherinsolvenzverfahren anhängig war, gegen mich Maßnahmen der Zwangsvollstreckung nicht ergriffen wurden und ich nicht in den letzten fünf Jahren eine eidesstattliche Versicherung abgegeben habe.

Ich erkläre mich einverstanden, dass die Wohnungsbaugenossenschaft Zukunft eG bei der CEG Creditreform Consumer GmbH, Europadamm 2-6 in 41460 Neuss, eine Bonitätsauskunft über mich einholt und zu diesem Zweck meine persönlichen Daten an die CEG Creditreform Consumer GmbH übermittelt werden.

Von den umseitig abgedruckten Allgemeinen Bürgschaftsbedingungen habe ich Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Bürge

Bürge hat sich ausgewiesen:

PA-Nummer: _____

Aussteller: _____

ALLGEMEINE BÜRGERSCHAFTSBEDINGUNGEN



WBG Zukunft eG • Mittelhäuser Straße 22 • 99089 Erfurt

1.

Der Bürge verbürgt sich für die vorgenannten Ansprüche des Vermieters gegen den Mieter.

Sollte sich herausstellen, dass der Mietvertrag unwirksam bzw. nichtig ist und besteht aus diesem Grunde ein Anspruch auf Zahlung der Miete / Nutzungsentgelt nicht, so haftet der Bürge für Ansprüche des Vermieters gegen den Mieter aus ungerechtfertigter Bereicherung. Besteht auch ein Anspruch aus ungerechtfertigter Bereicherung, z.B. bei Minderjährigkeit des Mieters, nicht, so haftet der Bürge als selbstständiger Garant für den vereinbarten Mietzins.

2.

Der Bürge verzichtet auf die Geltendmachung der dem Mieter gegen den Vermieter zustehenden Einreden gem. § 768 Abs. 1 Satz 1 BGB, soweit zulässig.

Er verzichtet überdies auf die Einrede der Anfechtbarkeit und Aufrechenbarkeit gem. § 770 BGB, soweit die Gegenforderung des Hauptschuldners nicht unbestritten oder rechtskräftig festgestellt worden ist oder die Anfechtung auf § 123 BGB beruht.

3.

Nebenabreden existieren nicht.

Änderungen dieses Vertrages sind nur schriftlich möglich.

Dies gilt auch für die Abbedingung der Schriftformklausel.

4.

Der Bürge erklärt mit seiner Unterschrift, dass er über die Regelungen dieses Vertrages informiert wurde.

5.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so bleibt der Vertrag im Übrigen hiervon unberührt.